

Bitte passen Sie das Formular auf Ihre jeweilige Situation an und entfernen Sie insbesondere die farbig hinterlegten Textpassagen.

Bitte beachten Sie bei der Klageerhebung folgende Hinweise:

- vorzugsweise per Zuleitung über Gerichtsbriefkasten,
- eine Klagschrift genügt, Überstücke für den Versand werden nicht benötigt,
- Blätter bitte nicht heften (Scan),
- Widerspruchsbescheid in Kopie reicht als einzige Anlage aus, wäre aber auch nicht erforderlich.
- Wenn Ihr Sachverhalt Besonderheiten aufweist, empfiehlt es sich, diese gleich im Betreff besonders hervorzuheben.

Kl.: Name, Anschrift

Personal-Nr.

Aktenzeichen der Beklagten gem. Widerspruchsbescheid:.....

An

Verwaltungsgericht Hamburg

Lübeckertordamm 4

20099 Hamburg

Besoldungsklage 2020

/ amtsangemessene Besoldung für das Jahr 2020

/ Besoldungsgruppe R ..

/ Besonderheiten: Zuschlag für ...

In der - neuen - Verwaltungsrechtssache

[Name, Anschrift].....

- Kläger / Klägerin -

gegen

Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch den Senat,

dieser vertreten durch das Personalamt,

Steckelhörn 12

20457 Hamburg

- Beklagte -

wegen: Versagung höherer, amtsangemessener Besoldung für das Jahr 2020

erhebe ich hiermit

Klage

mit dem Antrag

unter Aufhebung des Teilwiderspruchsbescheids vom und des Ausgangsbescheids vom, soweit dieser Gegenstand des Teilwiderspruchsbescheids ist,

festzustellen, dass meine Besoldung für das Jahr 2020 verfassungswidrig zu niedrig bemessen ist.

Zum Verfahren rege ich an, aus der Vielzahl der zu erwartenden Klagen geeignete Musterverfahren zu bestimmen und bis zu der dort erreichten Klärung das vorliegende Klageverfahren auszusetzen.

Begründung:

I. Zum Sachverhalt

Ich bin im Jahr 2020 bei dem beklagten Land als beschäftigt gewesen und habe eine Besoldung gemäß Besoldungsgruppe R- erhalten.

[hier ggfls.: Sachverhalt für Zuschlag (unterhaltsberechtignte Kinder pp.)]

Meinen rechtzeitig gestellten Antrag auf amtsangemessene Besoldung für das Jahr 2020 hat die Beklagte mit dem Ausgangsbescheid vom abgelehnt. Meinen Widerspruch hat die Beklagte mit Teilwiderspruchsbescheid vom zurückgewiesen. Dementsprechend ist Klage geboten.

II. Zur Rechtslage

Zur Begründung der begehrten Feststellung nehme ich zunächst Bezug auf die Darlegungen im Ausgangs- und Widerspruchsverfahren. Der Hamburgische Besoldungsgesetzgeber berücksichtigt insbesondere die vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten im Stadtgebiet

nicht angemessen, dies gilt vor allem auch für die Kosten der Unterkunft. Zu beachten sind zudem insbesondere die stark gestiegenen Kosten der privaten Krankenversicherung.

Mit der Klage wird vorsorglich ergänzend zu der in der Sache maßgeblichen Feststellung auch die Aufhebung der formal entgegenstehenden Bescheide begehrt (vgl. zu entsprechenden Anträgen BVerwG, Beschl. v. 22. September 2017, 2 C 56/16 et al., BVerwGE 160, 1).

[Unterschrift]